

Spesenreglement

Grundsatz

Diese Regelung beinhaltet das Startgeld, die Übernachtungen, die Fahrspesen sowie Materialbestellungen. Der Vorstand hat dieses Reglement an seiner Sitzung vom 09.03.2023 verabschiedet.

Startgeld

Im Nachwuchs werden die Startgelder sowie die Fahrkosten mit dem Zug (zu den obligatorischen Wettkämpfen; siehe Wettkampfplan) vom Verein übernommen.

Ab U16 gilt folgende Regelung:

Anmeldungen sind vom Athleten selbständig zu tätigen. Anmeldungen für Mannschaftswettkämpfe werden vom Sportchef:in gemacht.

Bei folgenden Wettkämpfen werden Startgelder vom Verein übernommen:

Meisterschaften

SM Halle Mehrkampf, SM Halle Aktive, SM Halle Nachwuchs, SM Cross, SM 10km, SM Marathon, SM Langstrecken Bahn, SM 100km, SM Mehrkampf, SM Steeple, SM Aktive, SM Berglauf, SM Team, SM Staffel, SM Trail Running, SM U16/U18, SM U20/U23, SM Halbmarathon, SM Masters, SM Winterwurf

RM Zentralschweiz, ILV Event-Meisterschaft

SVM NLA, NLB, NLC, Regionalliga, Nachwuchs

A-Meeting

Atletica Genève, Athletissima Lausanne, Résisprint La Chaux-de-Fonds, Spitzen Leichtathletik Luzern, Citius Bern, Weltklasse Zürich, Gala di Castelli Bellinzona, Pfingstmeeting Zofingen, Susanne Meier Memorial Basel, Brühler Mai-Meeting

Regionale Meeting

Quer durch Zug, Luzerner Stadtlauf, Frühjahrsmeeting Willisau, Nachmittagsmeeting Horw, Jump Event Luzern

Sonstige Meeting

Auffahrtsmeeting Langenthal, Nationales Nachwuchsmeeting Bern, ein Winterwurf für die langen Würfe, Mehrkampf Landquart

Stadtwerk Meeting St.Gallen, Nat. Hallenmeeting LA Bern, Hallenmeeting Biel/Bienne Athletics

Bei Nichtantreten bzw. fehlendem Arztzeugnis wird das Startgeld dem Athleten in Rechnung gestellt. Die Startgebühr und Nachmeldegebühr bei Nachmeldungen muss vom Athleten übernommen werden.

Übernachtungen

Grundsätzlich werden nur vom Sportchef:in bewilligte Übernachtungen vom Verein übernommen. Zudem muss eine Übernachtung im Kontext zum Anlass stehen (Wettkämpfe an zwei Tagen, früher SM-Start am Morgen bzw. der Wettkampfort liegt nicht auf dem Weg). Bei Eintagesmeetings wird grundsätzlich keine Übernachtung übernommen.

Der Sportchef:in fällt den abschliessenden Entscheid, ob eine Übernachtung gerechtfertigt ist.

Fahrspesen

Fahrspesen der Athleten werden nur für Fahrten an eine SM übernommen.

Die Trainer können für Wettkämpfe die mehr als 20km weit weg von Luzern stattfinden, Fahrspesen gelten machen.

Es gelten folgende Spesenentschädigung:

- PW; CHF 0.30/km
- Bahn; 100% Fahrpreis für den Halbtaxpreis 2. Klasse

Für Wettkämpfe, die innerhalb eines 20km Radius um Luzern stattfinden, können keine Fahrspesen verrechnet werden.

Materialbestellung

(nur für Trainer:innen)

Grössere Bestellungen müssen budgetiert sein, damit sie angeschafft werden können. Bei dringenden Anschaffungen ist dem Vorstand ein Antrag einzureichen. Kleinere Materialien (Trainingshilfsmittel etc.) können in Rücksprache mit dem Finanzchef:in und Sportchef:in bzw. dem Vorstand bestellt/gekauft werden. Es ist jeweils immer eine Quittung zu verlangen (teilweise Rückvergütung durch Sport-Toto).

Aus- und Weiterbildung

Kurskosten für Aus- und Weiterbildungskurse (J&S, Trainerausbildung) werden vom Verein übernommen, wenn innerhalb von 2 Jahren mind. 20 Trainingseinheiten beim LC Luzern geleitet werden. Bei nicht Erreichen der mind. Trainingseinheiten werden die Kurskosten anteilmässig in Rechnung gestellt.

Die Kurskosten können nach absolvieren des Kurses beim Finanzchef:in zurückerstattet werden.

Trainingslager

Der Verein übernimmt jährlich CHF 100.– für ein Trainingslager, das vom LC Luzern oder der LG Luzern Nordstar organisiert wird. Wird das Trainingslager von einer einzelnen Disziplingruppe organisiert, ist im Voraus Rücksprache mit dem/der Sportchef:in zu halten. Zusätzlich unterstützt der Verein jährlich ein Swiss Athletics Kader-Trainingslager mit einem Beitrag von CHF 200.–.

Einreichung Spesen / Abwicklung

Kopien der Anmeldungen sind dem Finanzchef:in zur Bezahlung einzureichen. Bei Bezahlung durch den Athleten (Startgeld/Übernachtung) ist eine Quittung vorzuweisen, um eine Rückvergütung zu erhalten.

Spesenabrechnungen (Übernachtungen, Material, Fahrspesen, etc.) werden vom Sportchef:in quittiert und an den Finanzchef:in weitergeleitet.

Entschädigungen werden anhand der Angaben des Antragstellers durch den Finanzchef:in / erweiterter Vorstand berechnet. Kürzungen bleiben vorbehalten, **insbesondere wenn nicht gemeinsam mit dem PW gefahren wird.**

Wichtig:

- der Vorstand behält sich vor, die Entschädigungen prozentual zu kürzen, wenn der im Budget vorgesehene Betrag für die Entschädigungen überschritten wird
- Ohne Quittung kein Geld, sie sind deshalb unbedingt beizulegen
- Einzahlungsschein beilegen bzw. korrekte Kontoverbindung